



## **Ordnung für Sportler/Innen im Falle eines Vereinswechsels**

Version 1.0

1. Juli 2015

## 1. Allgemeines

Diese Ordnung soll den Vereinswechsel von Sportlern regeln und dadurch die Sportler und den Verein vor größeren Streitereien schützen.

Im allgemeinen steht jedem Sportler frei zu bei welchem Verein man trainiert.

Jeder Verein investiert jedoch viel Zeit und Geld in seine Sportler und des öfteren wird dies leider nicht respektiert. Viele Sportler wechseln bei einem Streit häufig einfach den Verein und genau hier soll diese Ordnung eingreifen.

## 2. Gültigkeitsbereich

Diese Ordnung gilt für alle ÖTDV Mitglieder und Vereine. Die nachfolgenden Sperren betrifft nur die Teilnahme bei Meisterschaften des ÖTDV, der ETU und der WTF.

Laut Beschluss des Vorstandes gilt diese Ordnung mit 1.7.2015

## 3. Vereinswechsel mit Zustimmung des alten Vereines

Erfolgt ein Vereinswechsel mit Einverständnis des bisherigen Vereines, so kann dies ohne weitere bürokratische Wege vollzogen werden und der neue Verein ist berechtigt seinen Namen in den ÖTDV Ausweis einzutragen, sowie der Sportler kann sofort für diesen Verein bei Turnieren starten.

## 4. Vereinswechsel ohne Zustimmung des alten Vereines

Ist ein Verein der Meinung, dass ein Sportler nicht so ohne weiteres Wechseln kann, dann kann er ohne Angabe von Gründen dem ÖTDV dies melden. Die Meldepflicht liegt daher beim Verein und diese Ordnung kann nur greifen, sobald eine Meldung gemacht wird.

Der Sportler wird dann bis auf weiteres vom Verband gesperrt und anhand der Kriterien unter Punkt 5. bewertet. Nach Abschluss der Bewertung wird dem Sportler und dem Verein das Ergebnis mitgeteilt. Jede Sperre kann gegen eine Gebühr (siehe Punkt 5) an den Verein abgelöst werden.

## 5. Kriterien und Bewertung

Vereinszugehörigkeit weniger als 1 Jahr	<b>führen zu keinerlei Sanktionen</b>
Vereinszugehörigkeit 2 bis 5 Jahre	1 Jahr Sperre oder 1000 Euro
Vereinszugehörigkeit 2 bis 5 Jahre und ÖTDV Kaderzugehörigkeit	1 Jahr Sperre oder 1500 Euro
Vereinszugehörigkeit mehr als 5 Jahre	2 Jahre Sperre oder 2000 Euro
Vereinszugehörigkeit mehr als 5 Jahre und ÖTDV Kaderzugehörigkeit	2 Jahre Sperre oder 3000 Euro

ÖTDV Kaderzugehörigkeit besteht auch, wenn der Sportler noch vor einem Jahr im Kader gelistet war und aktuell keine Kaderzugehörigkeit inne hat.

Stichtag für die Bewertung ist Eingang der Meldung an den ÖTDV.

Die Gebühren für die Umgehung der Sperre ist an den jeweiligen alten Verein zu entrichten und soll ein Entschädigung für alle Aufwendungen der Vergangenheit sein.

## **6. Bearbeitungsgebühr**

Bei allen beantragten Sperrungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro an den Verein verrechnet. Die Sperre ist erst dann gültig, wenn die Bearbeitungsgebühr beim ÖTDV Konto eingelangt wurde.